



012 - K 608 550/90/0001

(Bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Thomas Henkenjohann
Binnersweg 1

26954 Nordenham

Sehr geehrter Herr Henkenjohann,

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat mich beauftragt, den Eingang Ihres Schreiben vom 12. Juli 2000 zu bestätigen. Ihre Ausführungen sind aufmerksam zur Kenntnis genommen worden, wenn auch nicht alle Ihre Wertungen geteilt werden können.

Selbstverständlich ist hier bekannt, dass „kein Hund böse geboren“ wird, sondern für das „Scharfmachen“ die Halter verantwortlich sind. Gleichwohl gibt es unbestritten – entgegen Ihrer Auffassung – Hunderassen, die gefährlicher, sprich: aggressiver, sind als andere.

Die Abwehr von Gefahren, die durch gefährliche Hunde verursacht werden, ist allerdings in erster Linie Aufgabe der Bundesländer. Die Länder haben sich auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt, die teilweise schon umgesetzt wurden oder in nächster Zeit umgesetzt werden. Ergänzend dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Maßnahmen der Länder wirkungsvoll unterstützt. Dieser Gesetzentwurf enthält u.a. eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes sowie eine Verschärfung des Strafgesetzbuches.

Im Übrigen darf ich hinzufügen, dass es erklärtes Ziel der Bundesregierung ist, den Tierschutz auf nationaler und europäischer Ebene entscheidend voranzubringen. Dies gilt im Wesentlichen für die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz, für Verbesserungen bei der Tierhaltung und beim Tiertransport sowie für konsequente Bemühungen um eine weitere Reduzierung der Tierversuchszahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Thiel